

PFARRGEMEINDERATS- WAHL 1. MÄRZ 2026



GEMEINSAM
GESTALTEN
gefällt mir

Informationen zur PGR-Wahl 2026 in der Erzdiözese München und Freising

www.deine-pfarrgemeinde.de

PGR-Wahl-Info Nr. 01 (Juli 2025)

Pfarrgemeinderatswahl 2026

Am 01. März 2026 finden die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Mit diesem Schreiben erhalten Sie erste Informationen zur Organisation und Durchführung der Wahl. Wir ermutigen Sie, bereits jetzt mit den ersten Überlegungen zur PGR-Wahl zu starten.

Die Kampagne:

GEMEINSAM GESTALTEN – gefällt mir

GEMEINSAM GESTALTEN – gefällt mir – Das bayernweite Motto für die PGR-Wahlen bringt auf den Punkt, worum es in der Kirche vor Ort geht: Anpacken, mitmachen, Verantwortung übernehmen. Kirche ist nicht „fertig“, sondern lebt davon, dass Menschen sich engagieren, Ideen haben und sich aktiv einbringen. Das „gefällt mir“ drückt aus, dass ehrenamtliches Engagement im Raum der Kirche Spaß machen kann, vor allem sagt es aber eins aus: „mein Engagement ist freiwillig, es hat einen Mehrwert für mich und ich entscheide selbst, wie ich mich engagiere, damit es mir Freude bereitet“. Das Motto bestärkt, die Pfarrgemeinde mutig und

hoffnungsfroh selbstverantwortlich zu gestalten. Mit den Pfarrgemeinderatswahlen wollen wir ins Bewusstsein rücken, dass dazu jede:r Christ:in berufen ist: kraft Taufe und Firmung. Beginnen Sie also die Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahl mit der Frage, was in Ihrer Pfarrgemeinde gestaltet werden soll, was einen Mehrwert hat und den Beteiligten auch Freude bereitet. Wofür suchen Sie Menschen, die sich mit ihren Talenten ehrenamtlich einsetzen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und welche positiven Faktoren bestimmen die Arbeitsbedingungen in Ihrer Pfarrgemeinde? Mit einem glaubwürdigen und attraktiven Angebot werden Sie Menschen gewinnen und motivieren, Ihre Pfarrgemeinde mit Ideen zu inspirieren und mutig und pragmatisch zu gestalten – was letztendlich allen gefällt.



Die PGR-Wahl 2026 bleibt digital:

Das „digitale Wahllokal“ war 2022 ein großer Erfolg und kann auch 2026 wieder angeboten werden. Alle Wahlberechtigten haben erneut die Möglichkeit, ihre Stimme online abzugeben (alternativ weiterhin auch Urnengang bzw. Briefwahl).

Flexibilität bei der Stimmabgabe

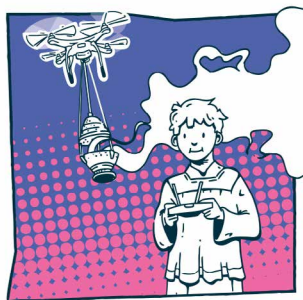
Es gibt drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- Online
- Wahllokal
- Briefwahl (auf Anforderung durch den Wahlberechtigten)

Die Mischform mit Online-Wahl hat sich bewährt!

Mit der Mischform bleiben wir „barrierefrei“. Niemand wird abgehängt.

Die Teilnahme an der Online-Wahl steht jeder Pfarrei frei. Sie können im PGR entscheiden, sich von der Online-Wahl abzumelden. Diese Entscheidung muss bis zum 31. Oktober ins Online-Wahlportal eingestellt werden. Alle Pfarreien müssen weiterhin auch ein Wahllokal öffnen. Alle wahlberechtigten Katholik:innen erhalten im Februar 2026 eine personalisierte Wahlbenachrichtigung und werden dadurch auf ihr Wahlrecht aktiv hingewiesen, unabhängig davon, ob die Pfarrei an der Online-Wahl teilnimmt oder nicht. Die Erzdiözese übernimmt die Kosten für die zentrale Zusendung.



Chancen für die Pfarrgemeinde

- Jede:r Wahlberechtigte wird über die PGR-Wahl und ihr/sein Stimmrecht informiert.
- Dem/der einzelnen Katholik:in wird signalisiert: „Du hast eine Stimme in der Kirche.“
- Durch die Wahlmitteilung können auch Katholik:innen, die nicht zu den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern zählen, auf niederschwellige Art und Weise durch die Online-Wahl an der Wahl teilnehmen.
- Je höher die Wahlbeteiligung ist, umso mehr wird deutlich, dass vielen Katholik:innen Mitverantwortung in der Kirche ein wichtiges Anliegen ist und umso größer ist die Legitimation für die Arbeit des Pfarrgemeinderates.

So geht's weiter:

Materialversand und -bestellung

Infomaterial (Plakate, Flyer, Kandidatenboxen, u.a.) zur PGR-Wahl wird im September 2025 an die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte versandt und ist gleichzeitig online verfügbar. Dann können Sie auch Plakate etc. bestellen, weiterhin kostenlos.

Wahlmappe wird digital

Alle Formulare werden nur noch digital zur Verfügung gestellt. Sie finden das Infomaterial und die Formulare digital unter:

www.deine-pfarrgemeinde.de

Ihr Beitrag: Das fristgemäße Einpflegen der Daten

Um die Wahlbenachrichtigungen versenden und die Online-Wahl durchführen zu können, sind wir auf die fristgemäße Einpflege der Daten angewiesen.

- a) Spätestens bis 31. Oktober 2025: Abmeldung von der Online-Wahl (falls sich eine Pfarrgemeinde dagegen entscheidet) im Online-Wahlportal.
- b) Spätestens bis Ende November 2025: Eingabe des Wahlausschussvorsitzenden im Online-Wahlportal.
- c) Spätestens bis 30. November 2025: Festlegung und Eingabe der Wahllokale (Ort und Zeit), der Abstimmungszeiträume, Adresse des Pfarramts (Absender, der auf der Wahlbenachrichtigung stehen soll) und der Frist, bis wann die Briefwahl beim Wahlausschuss eingegangen sein muss: Eingabe in das Online-Wahlportal. Diese Angaben werden von allen Pfarrgemeinden benötigt, unabhängig davon, ob die Wahl als Online-Wahl durchgeführt wird.
- d) Spätestens bis zum 18. Januar 2026: Schließung der endgültigen Liste der Kandidat:innen und bis zum Folgetag Eingabe der endgültigen Kandidat:innenliste für den Stimmzettel in das Online-Wahlportal, wenn eine Online-Wahl durchgeführt wird.

All diese notwendigen Angaben müssen seitens der Pfarrgemeinde (PGR-Vorsitzende:r (a+b), Wahlausschussvorsitzende:r oder Vertreter:in, ggf. auch Pfarrbüro (c+d)) im Online-Wahlportal eingegeben werden. Die jeweilige Zugangs-Kennung hierfür erhalten zuerst der/die PGR-Vorsitzende Anfang Oktober 2025 und dann der/die Wahlausschussvorsitzende per E-Mail (je Pfarrgemeinde eine Kennung).

Alle Termine mit ergänzenden Hinweisen finden Sie unter www.deine-pfarrgemeinde.de.

Aufgaben des Pfarrgemeinderates im Rahmen der Wahlordnung

Die Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl ist Aufgabe des amtierenden Pfarrgemeinderates. Dabei hat er insbesondere

- den Wahlablauf zu planen und festzulegen,
- die Zahl der zu wählenden Mitglieder des zu wählenden Pfarrgemeinderates festzulegen,

- die Teilnahme an der Online-Wahl zu beschließen oder sich ggf. davon abzumelden,
- das Interesse aller Mitglieder der Pfarrgemeinde zu wecken,
- einen Überblick über die bisherige Arbeit des Pfarrgemeinderates zu geben, um die Bedeutung eines Pfarrgemeinderates für die ganze Pfarrgemeinde sichtbar zu machen,
- geeignete Kandidat:innen zu gewinnen,
- einen Wahlausschuss zu bilden.

Was jetzt schon überlegt werden kann:

- **Sensibilisierung:** Was motiviert mich, mich in unserer Pfarrgemeinde und für die Menschen vor Ort zu engagieren? Was motiviert möglicherweise andere Menschen?
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das gemeinsame Motto der Pfarrgemeinderatswahlen bekannt machen und sich inhaltlich damit auseinandersetzen: „GEMEINSAM GESTALTEN – gefällt mir“
- **Überlegung:** Wie groß soll die Zahl der zu wählenden Mitglieder im neuen Pfarrgemeinderat sein?
- **Kooperation:** Überlegen Sie doch auch jetzt schon gemeinsam mit Ihrem hauptamtlichen Team, wer welche Aufgaben übernehmen kann.

Neue Rechtsgrundlagen ab Anfang 2026 – Verlässlichkeit bei mehr Flexibilität und Verantwortung für die Pfarrgemeinderäte

Für die kommende Wahlperiode werden neue Rechtsgrundlagen für alle Katholikenräte in der Erzdiözese erarbeitet. Diese werden von der Vollversammlung des Diözesanrates im Oktober 2025 beschlossen und anschließend vom Erzbischof in Kraft gesetzt.

Die neuen Rechtsgrundlagen werden viele qualitative Verbesserungen beinhalten:

- Nur noch eine Satzung für die Katholikenräte mit einem Allgemeinen Teil für alle und speziellen Abschnitten für die einzelnen Katholikenräte, z.B. Pfarrgemeinderat.
- Bedeutung und Selbstverständnis sowie Aufgaben der Katholikenräte auf der Höhe der Zeit im gesamtkirchlichen wie auch diözesanen Kontext (von Weltsynode bis Dekanatsreform).
- Einheitliche, einfache und präzise Regelungen mit mehr Spielräumen zur Ausgestaltung vor Ort.
- Gute, verständliche und kurze Beschreibungen.
- Systematik aus einem Guss, mit einem insgesamt geringeren und gekürzten Umfang.
- Strukturelle Anpassung an die neuen Dekanate.

Was ist für Sie jetzt für die Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahl von Bedeutung?

- Die derzeitigen Rechtsgrundlagen bleiben bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen, vsl. Anfang 2026, gültig.

Auch mit den neuen Rechtsgrundlagen bleiben erhalten:

- Die Rechte und Aufgaben des Pfarrgemeinderates.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl.
- Die Fristen bis zur Wahl.
- Die jeweilige Mindestzahl der zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates.

Für den Pfarrverbandsrat wird, vorbehaltlich der in Kraft gesetzten Endfassung der neuen Satzung neu gelten:

- Jeder Pfarrgemeinderat entsendet einheitlich insgesamt zwei Delegierte, unabhängig von der Größe der Pfarrei.
- Alternativ können in Pfarrverbänden mit bis zu vier Pfarreien (bisher drei) alle Mitglieder der einzelnen Pfarrgemeinderäte zusammen den Pfarrverbandsrat bilden, wenn es alle Pfarrgemeinderäte beschließen. Es empfiehlt sich, diese Frage bereits jetzt unter den Pfarrgemeinderäten in einem Pfarrverband zu besprechen und die Zahl der jeweils zu wählenden Mitglieder entsprechend, ggf. gleich groß, anzusetzen.
- Sollten Sie zur Zusammenarbeit mehrerer Pfarrgemeinderäte Fragen haben, melden Sie sich gerne bei Ihrer Regionalgeschäftsführer:in.



Die Herausforderung: Engagierte gewinnen und Kandidat:innen finden

Engagierte gewinnen

Die Suche nach Interessierten und Engagierten stellt im Vorfeld der Pfarrgemeinderatswahlen eine große Herausforderung dar. Am Anfang hilft es, sich selbst neu zu vergewissern und die eigene Rolle zu klären: Auf welchen Wegen kann ich Ehrenamtliche:r sein? Was hat sich als Schwachstelle und was als Stärke erwiesen? Welches Bild eines Pfarrgemeinderates herrscht in der Pfarrgemeinde vor, das so vielleicht gar nicht mehr stimmt? Fragen Sie auch Hauptamtliche, sie sind dafür verantwortlich, dass die Pfarreiarbeit und die Gremien weiter gehen.

Die Erfahrung zeigt:

- Nehmen Sie auch Personen in den Blick, an die man vielleicht nicht gleich denkt. Bei Insider:innen ist der Blick oft auf bestimmte Personengruppen eingeengt. Doch warum nicht den Blick weiten? Es gibt mehr Ressourcen und Begabungen, als man oft denkt.
- Gehen Sie auf gesellschaftliche Gruppen vor Ort zu, z.B. auf die Freiwillige Feuerwehr, Kultur- und Brauchtumsvereine oder sozial engagierte Gruppen.
- Nutzen Sie die pfarrliche Kindertageseinrichtung, um bei Eltern ein Interesse zu wecken.
- Im schulischen Religionsunterricht, aber auch in den kirchlichen Jugendgruppen können Sie das gemeindliche Leben und Personen und Gesichter der Pfarrgemeinde vorstellen. Jugendliche sind ab 16 Jahren wählbar. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) plant wieder eine Jugend-Aktion zur PGR-Wahl.
- So vielfältig die Herausforderungen in den Pfarreien und Pfarrgemeinderäten sind, so vielfältig sind auch die Motivationen für ein Engagement in der Pfarrei.

Kandidatenvorschlags-Box und Tippzettel

Die Kandidat:innenvorschlags-Box ist ein beliebtes Instrument, um möglichst viele Menschen in die Kandidierendensuche einzubinden. Mitte September 2025 erhält jede Pfarrgemeinde drei Boxen und 100 Tippzettel. Kostenlose Nachbestellungen sind möglich.

Das Prinzip ist ganz einfach: man stellt an beliebigen Orten eine Vorschlagsbox auf und lädt dazu ein, auf einen Tippzettel Vorschläge für Kandidat:innen und gegebenenfalls ihren Einsatzbereichen zu schreiben, die dann in die Box geworfen werden.

Positive Erfahrungen und Beispiele

Aus unseren Umfragen und Online-Veranstaltungen wissen wir: Ihr Engagement ist großartig. Es gibt viele herausragende Beispiele, wie Pfarreiarbeit großartig funktioniert hat. Ebenso wird es tolle Aktionen zur PGR-Wahl durch Sie geben. Teilen Sie uns diese bitte mit, damit auch andere davon profitieren können:
pgrwahl@eomuc.de.

Zurückschauen und Bilanz ziehen

Zum Abschluss der Amtsperiode und zum Start der Wahlvorbereitung kann der Pfarrgemeinderat in Klausur gehen. Für die Begleitung von Klausurtagen sowie für die Vermittlung von Referent:innen stehen die Regionalgeschäftsführer:innen des Diözesanrates zur Verfügung. Auch die Kirchliche Organisationsberatung und Gemeindeberatung in der Erzdiözese München und Freising kann angefragt werden (Tel. 0 89 / 21 37 - 21 49 oder www.gemeindeberatung-muenchen.de)



Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Diözesanrates:

- Die Mitarbeiter:innen an der Geschäftsstelle stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung: www.deine-pfarrgemeinde.de oder pgrwahl@eomuc.de.
- Wir werden Ihnen als PGR-Vorsitzende und nach Registrierung im Wahlportal dann auch den Wahlausschussvorsitzenden in unregelmäßigen Abständen per E-Mail weitere Informationen und Tipps senden.

■ Workshops zur Vorbereitung auf die PGR-Wahl

Von Ende September bis Dezember 2025 finden bistumsweit Workshops zur Vorbereitung auf die Pfarrgemeinderatswahl statt. Hierbei liegt der Fokus verstärkt auf dem Thema der „Gewinnung von Kandidat:innen“.

Präsenz-Workshops:

Freitags von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr
(Ausnahme 14.11.2025 von 18:00 - 22:00 Uhr)

17.10.2025	Kloster Zangberg bei Ampfing (Region Nord)
24.10.2025	Kath. Bildungszentrum Beuerberg (Region Süd)
31.10.2025	Erzbischöfliches Ordinariat München (Region München)
07.11.2025	Kath. Bildungszentrum Rosenheim (Region Süd)
14.11.2025	Kath. Landvolkshochschule Petersberg (Region Nord)
28.11.2025	Erzbischöfliches Ordinariat München (Region München)

Online-Workshops (via Zoom):

von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Mittwoch	08.10.2025
Dienstag	02.12.2025

Eine detaillierte Ausschreibung mit weiteren Informationen zu den Workshops erhalten Sie noch vor den Sommerferien mit einer gesonderten Mail.

■ Online-Sprechstunden zur PGR Wahl

Es werden wieder Online-Sprechstunden für rechtliche und technische Fragen angeboten. Weitere Informationen sowie die genauen Termine folgen im Herbst 2025.

■ Newsletter und Instagram

Immer sinnvoll ist, sich für unseren Newsletter www.dioezesanrat-muenchen.de/newsletter anzumelden und uns unter [@dioezesanratmuenchen](https://www.instagram.com/dioezesanratmuenchen) auf Instagram zu folgen.

Ansprechpartner:innen

Region Nord: Petra Sigrist

E-Mail: PSigrist@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 14 62

Region München: Regina Spiegler

E-Mail: RSpiegler@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 56

Region Süd: Michael Bayer

E-Mail: MBayer@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 14 61



www.deine-pfarrgemeinde.de

E-Mail: pgrwahl@eomuc.de



Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising
Schrammerstr. 3/VI, 80333 München
Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 61, Telefax: 0 89 / 21 37 - 25 57
E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
www.dioezesanrat-muenchen.de
Redaktion: Josef Peis

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Bildnachweis: Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Druck: www.sasdruck.de

Papier: enviro®ahead, hergestellt aus 100 % Altpapier, FSC®-zertifiziert

Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756

